

FÖRDERUNGEN FÜR GEMEINDEN IM GEBÄUDEBEREICH

Stand 28.08.2017



Maßnahme

Einreichung
Vor | Nach
Umsetzung

Land Tirol
(Bedarfszuweisung)
De-minimis
Oberes und Oberstes
Gebirge bis 2024
Naturparkregion Lechtal
- Reutte bis 2021

Anmerkung /
"Förderprogramm KPC"

Maßnahme	Einreichung Vor Nach Umsetzung	Land Tirol (Bedarfszuweisung)	De-minimis	Oberes und Oberstes Gebirge bis 2024	Naturparkregion Lechtal - Reutte bis 2021	Anmerkung / "Förderprogramm KPC"
Thermische Hülle von Gebäuden						
Neubau in energieeffizienter Bauweise	● ●	●				"Neubau in energieeffizienter Bauweise"
"Thermische Gebäudesanierung Einzelmaßnahmen"		●	○			(Gebäudealter min. 20 Jahre)
"Thermische Gebäudesanierung Umfassende Sanierungen"	●	●				(Gebäudealter min. 20 Jahre)
"Mustersanierung 2017" (bis 19.10.2017)	●					(Gebäudealter min. 20 Jahre)
Heizung, Heizungsumstellung						
Fernwärmeanschluß < 400 kW		●	○			"Umweltfreundliches Heizen"
Fernwärmeanschluß ≥ 400 kW	●	●				"Fernwärmeanschluß"
Holzheizungen < 400 kW		●	○			"Umweltfreundliches Heizen"
Holzheizungen > 400 kW	●	●				"Holzheizungen"
Holzheizungen Mikronetze	●	●				"Holzheizungen"
Wärmepumpen < 400 kW		●	○			"Wärmepumpen"
Wärmepumpen ≥ 400 kW	●	●				"Wärmepumpen"
Gas-Wärmepumpe, -Kesseltausch, -Neuanschluss						
Optimierung von Heizungen (Abluftwärmerückgewinnung)	●					bei Bestandsanlagen "Energiesparen"
Haustechnische Anlagen						
LED Innenbeleuchtung			○			bei Bestandsbeleuchtung "LED Systeme im Innenbereich"
Außenbeleuchtung / Straßenbeleuchtung	●	●		○	○	"Energiesparen"
Optimierung der Beleuchtung	●	●				"Energiesparen"
Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen	●	●	○			"Energiesparen"
Wärmerückgewinnung von Lüftungsanlagen	●	●	○			"Energiesparen"
Andere Arten der Wärmerückgewinnung (z.B. Abwärme aus Abwässern)	●	●				"Energiesparen"
Thermische Solaranlagen < 100 m ²		●	○			"Umweltfreundliches Heizen"
Thermische Solaranlagen ≥ 100 m ²		●				"Thermische Solaranlagen"
Solaranlagen zum Antrieb von Kühlanlagen		●	●			"Thermische Solaranlagen"
PV-Anlagen ≤ 5 kWp	●	●		○	○	● (bis 30.11.2017) "Leitfaden Photovoltaik Anlagen"
PV-Anlagen > 5 kWp	●	●		○	○	● nur bis 5 kWp (bis 30.11.2017); "Leitfaden Photovoltaik Anlagen"
Stromspeichersysteme für PV				○	○	
sonstige Förderungen						
Klima und Energie Modellregion (KEM)	●					bis 13.10.2017
Anlagen zur Stromerzeugung						
Wind	●					
Wasserkraft	●	●		○		Beratungsförderung Land Tirol bis 10 MW Engpasseleistung (Wasser Tirol)
Biogas Biomasse	●					
KWK	●					
Sonstige Förderungen (Geothermie, Deponie und Klärgasanlagen)	●					

Allgemeine Informationen:

- > Weitere Fördermöglichkeiten durch das **Land Tirol** im Rahmen von Bedarfszuweisungen.
- > Alle Förderungen können sowohl für die Neuerrichtung als auch für eine Sanierung bzw. einen Tausch in anspruch genommen werden. (Ausnahmen werden in den Anmerkungen aufgelistet)
- > Weitere Förderungen in den Bereichen **Mobilität** (Radverkehr, E-Mobilität, Ladeinfrastruktur), **Infrastruktur** (Wasser, Kanal, Breitbandausbau, Schutzwegbeleuchtung ...), **Bildung** (Kinder-Klima-Konferenz, Workshops ...), **Modellregionen** (Klima und Energie Modellregion), **Alllasten**, **Gewässerökologie**, **Hochwasserschutz**,
- > Es wird empfohlen, jedenfalls **VOR** der Umsetzung Kontakt zur Förderstelle aufzunehmen!



Förderung durch KPC	●	
Förderung durch Land Tirol	●	Ein Großteil der Förderungen wird durch die KPC abgewickelt, (Beteiligung Land Tirol durch Bedarfszuweisung)
Förderung durch Klima und Energiefonds (Abwicklung durch KPC)	●	Förderungen befristet! Einreichung bis Okt. / Nov. 2017
Förderung durch ÖMAG	●	Förderungen befristet! Teilweise jährliche Anpassung (31.12.2017)
Förderung durch Energieversorger (TIWAG, TIGAS)	●	Förderungen befristet bis 31.12.2017
EU Förderung wird durch KPC geprüft	●	Mit Ihrem Förderungsantrag beantragen Sie gleichzeitig auch eine Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE . Die Möglichkeit einer Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft.
Sonderförderprogramm " Oberes und Oberstes Gericht " bis 2024	○	Faggen, Fendels, Kaunerberg, Kaunertal, Kauns, Nauders, Pfunds, Prutz, Ried im Oberinntal, Spiss und Tösens
Sonderförderprogramm " Naturparkregion Lechtal-Reutte " bis 2021	○	Bach, Breitenwang, Ehenbichl, Elbigenalp, Elmen, Forchach, Gramais, Häselgehr, Hinterhornbach, Höfen, Holzgau, Kaisers, Lechaschau, Musau, Namlos, Pfafflar, Pflach, Pinswang, Reutte, Stanzach, Steeg, Vils, Vorderhornbach, Wängle und Weißenbach

KPC

> Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen die dem §5(1)8 EEEffG entsprechen und in Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, gemäß §27(4)2 EEEffG zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte ist auch anteilig ausgeschlossen.

> „DE-MINIMIS“-FÖRDERUNGEN unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung. Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird im Online-Antrag abgefragt. Weitere Informationen über „De-minimis“ finden Sie unter: www.umweltfoerderung.at/detailinfo

> **Gemeindebetriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:** Projekte von Gemeindebetrieben mit marktbestimmter Tätigkeit werden entsprechend den Förderungsbedingungen für Betriebe gefördert. Nähere Informationen finden Sie unter:

www.umweltfoerderung.at/betriebe
www.umweltfoerderung.at/detailinfo

Land Tirol

> Die Förderung durch das Land Tirol (welche Voraussetzung zur Inanspruchnahme der KPC Förderung ist) wird über **Bedarfszuweisungen** (Außer bei Schulen und Kindergärten, hier gibt es eine Eigene Förderung durch das Land Tirol) ausbezahlt. Ein gesondertes Ansuchen bzw. Fördervoraussetzungen sind nicht vorhanden. Nähere Informationen finden Sie unter:

www.tirol.gv.at/innsbruck/referate/gemeindeaufsicht/bedarfszuweisungen
www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/wirtschaftsfoerderung/sonderprogramme
www.tirol.gv.at/umwelt/energie/energiefoerderungen
www.wassertirol.at
www.tirol.gv.at/bildung/kindergaerten-horte-kinderkrippen/richtlinien-und-formulare

TIWAG

> Der Förderwerber überträgt die im Förderantrag näher bezeichnete Energieeffizienzmaßnahme, sodass der TIWAG die ausschließliche Verfügungs- und Verwertungsmöglichkeit zukommt, diese Maßnahme im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des EEEffG (Bundesenergieeffizienzgesetz) oder im Sinne allfälliger anderer gesetzlicher oder sonstiger Regelungen, welche zu Energieeinsparungen verpflichtet oder veranlasst, für ihre Zwecke zu verwenden.

> Eine Förderung durch die TIWAG ist auch als "**Zweitförderung**" bzw. "Zusatzförderung" möglich. Dadurch reduziert sich allerdings der Förderbetrag. Hierbei wird kein Anspruch auf die Maßnahme nach EEEffG durch die TIWAG gestellt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Informationen unter:

www.tiwag.at/geschaefstkunden-bis-100000-kwh/energieeffizienz/foerderungen

Tigas

> Die geförderte, allenfalls gemäß § 27 EEEffG anrechenbare Energieeffizienzmaßnahme zur Gänze auf die TIGAS zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach dem EEEffG übergeht.

> In einem **Beratungsgespräch** mit der TIGAS können weitere Details zur Förderung besprochen werden.

www.tigas.at